

Der Gebäudeenergieausweis für Wohngebäude

(Bedarfsausweis)

Dieser Fragebogen bildet die Datenbasis für den bedarfsorientierten Energieausweis und das zugrunde liegende Berechnungsverfahren. Alle notwendigen Angaben zum Objekt werden im Innenteil dieses Erfassungsbogens abgefragt. Bitte beachten Sie beim Ausfüllen die Hilfestellungen (gekennzeichnet mit einem ) auf der letzten Seite (Hilfeseite).

Für die Beantwortung der Fragen empfehlen wir Unterlagen wie:

- Baupläne
- Bau- und Anlagenbeschreibungen
- weitere Unterlagen des Objekts (z. B. Unterlagen über Modernisierungen)

Der Energieausweis wird beim Deutschen Institut für Bautechnik registriert. Die Kosten dafür sind im Endpreis enthalten. Er hat eine Gültigkeit von 10 Jahren ab Ausstellungsdatum.

Bestellung

Sie können Ihren bedarfsorientierten Energieausweis bestellen, indem Sie:

- den Erfassungsbogen vollständig ausfüllen und unterschreiben
-  die benötigten Objektaufnahmen beilegen
-  den Bogen inkl. der Aufnahmen an uns zurücksenden

E-Mail: energieausweise@stadtwerke-herne.de

Post: Stadtwerke Herne AG, Postfach 10 17 60, 44607 Herne

Ihren Energieausweis erhalten Sie circa vier Wochen nach Antragstellung mit beiliegender Rechnung.

SMART
TEC

gemäß
GEG 2020

Erfassungsbogen – Teil 1

1 Ihre Anschrift/Rechnungsadresse

Herr Frau Firma:

Vorname

Name

Straße Nr.

PLZ Ort

Telefon (für Rückfragen)

E-Mail (für Rückfragen)

2 Der Standort des Gebäudes (falls nicht wie Anschrift)

Straße Nr.

PLZ Ort

Anlass der Ausstellung des Gebäudeenergieausweises

Vermietung/Verkauf freiwillig

Modernisierung (Änderung, Erweiterung)

Das Gebäude

 Hinweise auf Hilfeseite beachten!

Einfamilienhaus Zweifamilienhaus Mehrfamilienhaus

Baujahr Gebäude

Anzahl der abgeschlossenen Wohneinheiten

Anzahl der Vollgeschosse 

Gesamte beheizbare Wohnfläche m²

freistehend einseitig bebaut zweiseitig bebaut

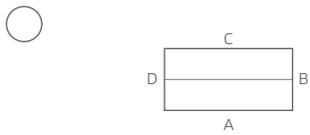
  



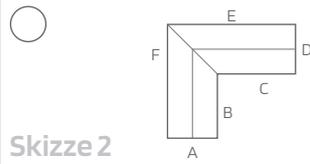
5 Grundriss

Hinweise auf Hilfeseite beachten!

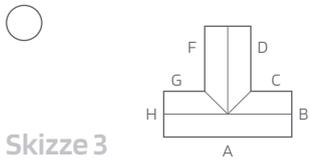
Lichte Raumhöhe m Wandstärke cm



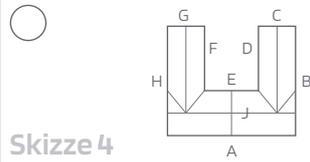
Skizze 1



Skizze 2



Skizze 3



Skizze 4

Stark abweichende Grundformen, bitte einzeichnen oder beilegen.

Skizze 5

Wandaufbau Pro Wand (siehe Buchstaben Grundriss-Skizzen) angeben.

Wandseite (siehe Skizzen)	Wandaufbau			Länge Wandseite	Dämmstärke Wandseite
	Holz	Massiv	Luft ⁽¹⁾		
A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> cm	<input type="text"/> cm
B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> cm	<input type="text"/> cm
C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> cm	<input type="text"/> cm
D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> cm	<input type="text"/> cm
E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> cm	<input type="text"/> cm
F	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> cm	<input type="text"/> cm
G	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> cm	<input type="text"/> cm
H	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> cm	<input type="text"/> cm
J	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> cm	<input type="text"/> cm

⁽¹⁾ Luft = Massiv mit Luftschicht

Anbau

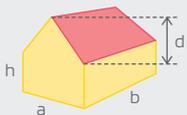
kein Anbau beheizt unbeheizt (z. B. Wintergarten)

Berührungsfläche (zwischen Haupthaus und Anbau) m²

Berührungsseite am Hauptgebäude (z. B. A, B, etc.)

Bei beheizt:

Maße:



a: m

b: m

h: m

d: m

(Bei Flachdach d = 0 m)

6 Fenster

⁽²⁾WSV = Wärmeschutzverglasung

	Verglasung			Material Fensterrahmen
	Einfach	Doppelt	WSV ⁽²⁾	
Süd	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/>
West	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/>
Nord	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/>
Ost	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/>

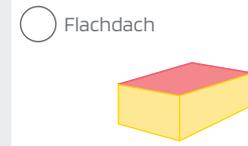
Rollädenkästen (innenliegend)

keine gedämmt ungedämmt

7

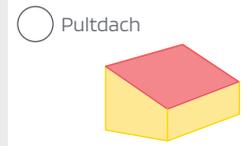
Dach

beheizt teilbeheizt unbeheizt



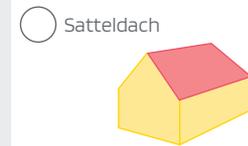
Flachdach

Dachneigung °



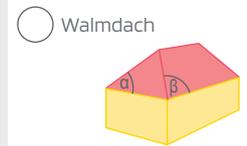
Pultdach

Dachneigung °



Satteldach

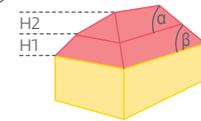
Dachneigung °



Walmdach

Dachneigung α ° β °

Krüppelwalmdach



H1 m α °

H2 m β °

Dachaufbau

massiv Holzkonstruktion Dämmstärke cm

Kniestock

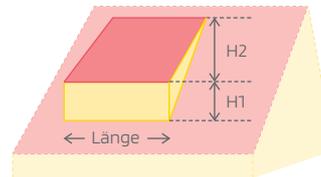
keiner Höhe cm

Oberste Geschossdecke

massiv Holzkonstruktion Dämmstärke cm

Dachgauben

Pultdachgaube



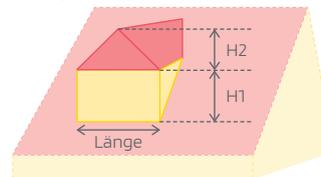
Anzahl

Länge m

H1 m

H2 m

Satteldachgaube



Anzahl

Länge m

H1 m

H2 m

Dachflächenfenster

⁽²⁾WSV = Wärmeschutzverglasung

Verglasung			Material Fensterrahmen
Einfach	Doppelt	WSV ⁽²⁾	
<input type="text"/> m ²	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/>

6 Keller

⁽³⁾nur ankreuzen, wenn als Wohnfläche genutzt

Keller vorhanden ja nein

unbeheizt bzw. nicht aktiv beheizt beheizt⁽³⁾ teilbeheizt⁽³⁾: %

Im Erdreich % Lichte Raumhöhe m

Kellerdecke: massiv Holzkonstruk. Dämmstärke: cm

Kellerboden: massiv Holzkonstruk. Dämmstärke: cm

Dämmung Kellerwände Außenwand nein ja: cm

9 Anlagentechnik

⚠ **Hinweise auf Hilfeseite beachten!**

Heizung ⚠

⁽⁴⁾Konstant = Konstanttemperaturkessel
⁽⁵⁾NT = Niedrigtemperaturkessel

Baujahr

Zentralheizung Etagenheizung dezentral

Standort Heizungsanlage: beheizt unbeheizt

Heizungstyp

Konstant⁽⁴⁾ NT⁽⁵⁾ Brennwert Sonstiges

Leistung kW

Energieträger: Gas Öl Fernwärme Strom

Sonstige Energieträger

Heizkreistemperatur: 70/55 55/45 Sonstiges

weitere Wärmeerzeuger (z. B. Kamin)

ja nein

Beschreibung (Typ, Anteil)

Wärmeübergabe

⁽⁶⁾HKN = Heizkörpernische

Heizkörper mit HKN⁽⁶⁾ % Fußbodenheizung %

Heizkörper ohne HKN⁽⁶⁾ %

Sonstiges %

%

Warmwasser ⚠

zentral über Heizung

zentral anderes:

dezentral, Beschreibung:

Warmwasserspeicher Liter

Solaranlage

ja nein

Deckungsanteil Warmwasser %

Deckungsanteil Heizungsunterstützung %

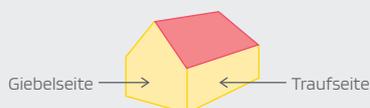
Lüftung ⚠

Fensterlüftung Lüftung ohne Wärmerückgewinnung

Lüftung mit Wärmerückgewinnung

10 Bildaufnahmen des Gebäudes

Bitte fügen Sie Ihrem Erfassungsbogen **mindestens** zwei Außenaufnahmen des Gebäudes und eine Aufnahme der Heizungsanlage bei. Für die Außenaufnahmen erstellen Sie bitte je ein Foto von zwei angrenzenden Hausseiten (z. B. Giebelseite und Traufseite).



Die Aufnahmen sind durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) gefordert. Ohne diese Aufnahmen darf keine Ausstellung erfolgen.

Ergänzend zu den gesetzlich geforderten Aufnahmen können Detailaufnahmen von der Dachdämmung, den Fenstern (inkl. Abstandshalter zwischen den Scheiben / Aufbau der Schichten im Fenster), der Kellerdecke (falls vorhanden) und vom Typenschild der Heizungsanlage von Vorteil sein.

Besonderheiten

(Veränderungen zum Originalzustand, Ergänzungen, Skizzen etc.)

12

Hiermit bestelle ich den bedarfsbasierten Energieausweis für Wohngebäude mit einer Gültigkeit von 10 Jahren zum Preis von:

- 175,00 Euro inkl. MwSt. für Kunden
- 195,00 Euro inkl. MwSt. für Nicht-Kunden

Ich bestätige, dass die von mir in diesem Erfassungsbogen eingetragenen Daten vollständig und inhaltlich korrekt sind.

Die Widerrufsbelehrung und die Datenschutzinformation habe ich gelesen und akzeptiert.

Die Stadtwerke Herne AG verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung. Weitere ergänzende Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: www.stadtwerke-herne.de/datenschutz-und-nutzungsbedingungen

Ort Datum Unterschrift



Allgemeine Informationen

Der Energieausweis bietet keinen Ersatz für eine Energieberatung. Er dient der Information und ermöglicht einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden. Für eine Energieberatung empfiehlt es sich, einen Energieberater vor Ort zu kontaktieren.

Im Objekt befinden sich gewerblich genutzte Flächen. Wie sind diese abzubilden?

Der beantragte Energieausweis kann nur für Wohngebäude bzw. den Wohngebäudeteil des Objektes ausgestellt werden. Sollten sich gewerblich genutzte Flächen im Objekt befinden, beantragen Sie dafür bitte einen separaten Energieausweis für Nichtwohngebäude. Die Angaben und Werte müssen dann in den beiden Erfassungsbögen zwingend getrennt eingetragen werden (für Wohn- und Gewerbeteil).

Kann der Energieausweis für einzelne Wohnungen beantragt werden?

Der Energieausweis kann nur für alle im Objekt befindlichen Wohneinheiten ausgestellt werden, nicht aber für eine einzelne Wohnungen innerhalb eines Mehrfamilienhauses. Bitte fassen Sie die Angaben entsprechend zusammen.

Zu 4 Das Gebäude

Anzahl der Vollgeschosse

Ein Vollgeschoss ist eine Etage, welche zu Wohnzwecken genutzt wird und keine Dachschräge(n) aufweist. Das Kellergeschoss zählt nicht als Vollgeschoss, es sei denn, es ist komplett als Wohnraum ausgebaut.

Zu 5 Grundriss

Wandaufbau

Bitte führen Sie alle beheizten Wandflächen auf. Fenster, Türen und Dachflächen sind dabei zu vernachlässigen. Vorsprünge im Wandbereich müssen erst ab 0,5 Meter einbezogen werden.

Anbau

Unbeheizte Anbauten können Garagen, Wintergärten oder ähnliche Gebäudeteile sein.

Bei der „Berührungsfläche“ ist der Flächeninhalt anzugeben, welcher beide Gebäudeteile verbindet.

Bei Punkt „Berührungsseite“ geben Sie bitte an, an welcher Gebäudeseite sich der Anbau befindet. Nutzen Sie dazu bitte die gleiche Buchstaben-Bezeichnung wie in der Grundriss-Skizze.

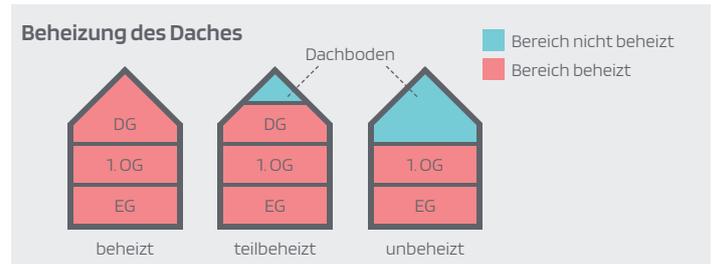
Zu 6 Fenster

Diese Angaben sind ausstellungsrelevant, daher bitte unbedingt vollständig ausfüllen. Bei der Bemessung der Fensterflächen sind die Maße einschließlich der Rahmen als Fensterfläche anzusetzen. Zur Ermittlung der Fensterflächen können Sie die folgende Formel anwenden:

$$\text{Fensterfläche in m}^2 = \text{Länge 1} \times \text{Höhe 1} + \text{Länge 2} \times \text{Höhe 2}$$

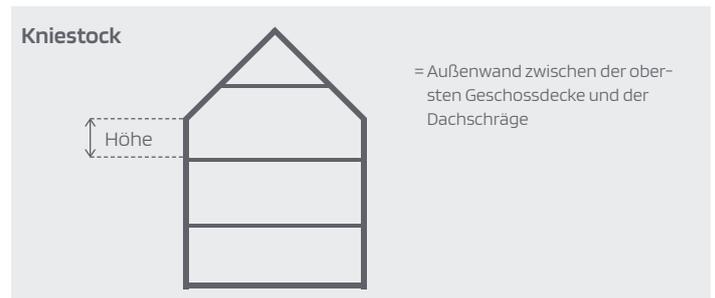
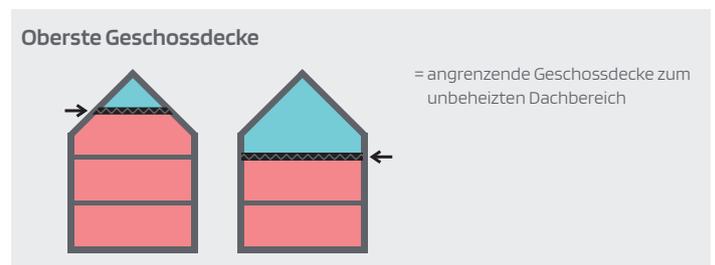


Zu 7 Dach



Teilbeheizte Dächer besitzen über dem beheizten Dachgeschoss zum Beispiel einen unbeheizten Dachboden, Speicherkammer oder ähnliches.

Bei einem unbeheizten Dachbereich sind nur Angaben zur oberen Geschossdecke notwendig.



Zu 9 Anlagentechnik

Unabhängig von der vorhandenen Gebäudesubstanz werden Angaben zur installierten Anlagentechnik benötigt. Diese gliedern sich in Angaben zum Lüftungssystem, zur Heizungsanlage und zur Warmwasserbereitung.

Heizung / Warmwasser

Nutzen Sie für die benötigten Angaben zur Heizungsanlage und zur Warmwasserbereitung die entsprechenden Gerätetypenschilder oder Bedienungsanleitungen.

Lüftung

Keine Lüftungsanlagen sind Badlüfter, Küchendunstabzugshauben oder ähnliche Anlagen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Erstellung eines Energieverbrauchsausweises / zur Ermittlung von Erdgasverbrauchswerten

1. Allgemeines

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Erstellung von Energieverbrauchsausweisen und für die Ermittlung von Erdgasverbrauchswerten. Der Energieverbrauchsausweis beinhaltet den Energieverbrauch der Heizung/Warmwasser der letzten 3 Jahre, witterungsbereinigt bezogen auf die Nutzfläche/Nettogrundfläche (Energieverbrauchskennwert) bzw. bei Nichtwohngebäuden (Heizenergieverbrauchskennwert, Stromverbrauchskennwert). Eine Berechnung des theoretischen Energiebedarfs auf der Grundlage einer Begehung oder Planungsdaten und einem Standardnutzprofil (Energiebedarfsausweis) ist damit ausdrücklich nicht verbunden. Die Erstellung des Energieverbrauchsausweises beinhaltet keine Überprüfung, ob dieser Ausweis für das/die konkrete/n Objekt/e geeignet ist/sind, die durch Gesetz oder Verordnung vorgegebenen Anforderungen zu erfüllen.

2. Zahlungsbestimmungen/Verzug/Zahlungsverweigerung/Aufrechnung

Sämtliche Rechnungsbeträge sind 10 Werkzeuge nach ihrem Zugang, ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug sind die Stadtwerke berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Weiterhin können die Stadtwerke, wenn sie erneut zur Zahlung auffordern oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lassen, die dadurch entstandenen Kosten konkret oder pauschal berechnen. Bei einer pauschalen Berechnung ist dem Kunden der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Pauschale. Gegen Ansprüche der Stadtwerke kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden. Dem Kunden steht kein Zurückbehaltungsrecht zu, es sei denn, dass es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde hat alle für die Durchführung der Leistung erforderlichen Tatsachen vollständig zur Kenntnis zu geben. Die Stadtwerke sind nicht verpflichtet, vom Kunden zur Verfügung gestellte Daten, Informationen und sonstige Leistungen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Soweit zur Durchführung der Leistung Mitwirkungshandlungen des Kunden erforderlich sind, hat er diese auf eigene Kosten zu erbringen; Aufwendungen werden ihm nur erstattet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Sofern er seinen Mitwirkungspflichten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß nachkommt, sind die Stadtwerke berechtigt, ihm den dadurch entstandenen Mehraufwand in Rechnung zu stellen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

4. Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr nach Erbringung der Leistung. Der Gewährleistungsanspruch verjährt 6 Monate nach Erhebung der Mängelrüge, frühestens jedoch mit Ablauf der Gewährleistungsfrist.

5. Haftung

Die Haftung jeder Partei sowie ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen gegenüber der anderen Partei für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten) sowie für Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die schädigende Partei bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht leitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden. Soweit eine Partei nicht unbeschränkt haftet, verjähren die vorgenannten Schadensersatzansprüche in einem Jahr vom Beginn der gesetzlichen Verjährung gemäß §§ 199 bis 201 BGB an. Ansprüche der Stadtwerke aus Vertragsverletzungen mit Sub-Auftragnehmern treten diese an den Kunden ab. Der Kunde nimmt die Abtretung an.

6. Höhere Gewalt

Sollte einer Partei durch höhere Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen, Krieg, Anordnungen von hoher Hand, durch Gesetz/Verordnung oder durch sonstige Umstände, die abzuwenden nicht in ihrer Macht liegt bzw. deren Abwendung mit einem angemessenen technischen und wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann, an der vollständigen oder teilweisen Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag gehindert sein, so ruhen diese, bis die Umstände und deren Folgen beseitigt sind. Können die Umstände und deren Folgen nicht beseitigt werden, werden die Parteien von ihren Leistungspflichten befreit. Die Partei ist verpflichtet, die andere Partei unverzüglich unter Darlegung der an der Erfüllung dieses Vertrages hindernden Umstände zu unterrichten. Sie wird darüber hinaus alles in ihrer Macht Stehende unternehmen, um das Leistungshindernis so schnell wie möglich zu beseitigen.

7. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Kaufleute i.S.d. Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Herne. Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

8. Streitbelegungsverfahren

- (1) Die Stadtwerke Herne AG ist gesetzlich nicht verpflichtet, hinsichtlich des Abschlusses von Kaufverträgen über Ladeinfrastruktur an einem Verbraucherstreitbelegungsverfahren teilzunehmen und nimmt daher an einem solchen Schlichtungsverfahren nicht teil.
- (2) Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbelegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.

9. Datenschutzbestimmungen

- (1) Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist: Stadtwerke Herne AG, Grenzweg 18, 44623 Herne
Fax.: 02323/592-222, E-Mail: beratung@stadtwerke-herne.de,
Tel.: 02323/592-0, Kontaktformular: <https://ssl.stadtwerke-herne.de/index/kontakt/kontaktformular.html>.
- (2) Die Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Herne AG steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zur Verfügung unter: fox-on Datenschutz GmbH, Pollerhofstraße 33a, 51789 Lindlar/Köln
Mail: dsb@fox-on.com, Tel. 02266/90 15 920
- (3) Der Stadtwerke Herne AG verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Vertrages zur Erstellung eines Energieverbrauchsausweises/zur Ermittlung von Erdgasverbrauchswerten sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrages verarbeitet die Stadtwerke Herne AG Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten des Kunden (sog. Bonitäts-Scoring); in die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.
- (4) Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Öffentliche Stellen auf Grund von Rechtsvorschriften, externe Auftragnehmer entsprechend Art. 28 DSGVO sowie externe Stellen und interne Abteilungen zur Erfüllung der vertraglich geschuldeten Pflichten. Die Stadtwerke Herne AG behält sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen an Auskunfteien zu übermitteln.
- (5) Die personenbezogenen Daten des Kunden werden solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der in Absatz 3 genannten Zwecke und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der Stadtwerke Herne AG an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht und der Kunde keinen Widerspruch erklärt hat, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
- (6) Der Kunde hat gegenüber der Stadtwerke Herne AG Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO.
- (7) Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der Stadtwerke Herne AG widersprechen; telefonische Werbung durch die Stadtwerke Herne AG erfolgt zudem nur mit zumindest mutmaßlicher Einwilligung des Kunden gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 UWG.
- (8) Der Kunde hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

10. Schlussbestimmungen

Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen. Abweichende Vereinbarungen und Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Textform. Mündliche Vereinbarungen auch über die Aufhebung der Textform sind nichtig. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.